

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Moesta (CDU)

### Feststellung Jahresabschlüsse der Kommunen

Nach § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung/ § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung hat der Gemeinderat (Stadtrat/Kreistag) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschlossen.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2019?
2. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2020?
3. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2021?
4. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2022?
5. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände haben keinen festgestellten Jahresabschluss für das Jahr 2023?
6. Welche Ortsgemeinden/Verbandsgemeinden/Städte/Landkreise/Zweckverbände haben noch nicht festgestellte Jahresabschlüsse von vor dem Jahr 2019 (bitte um Angabe mit Jahreszahl)?

Anette Moesta